

Gemeinsame EU-Agrarpolitik nach 2027: gemeinwohlorientiert, ökologischer, einfacher

Nachhaltig wirtschaftende Landwirtinnen und Landwirte sind die Garanten für sichere Ernten für heute und die kommenden Jahrzehnte. Die Klimakrise trifft die Landwirtschaft in Europa bereits heute mit voller Wucht: Hitzerekorde, Dürren und Starkregen führen zu Ernte- und Einkommensverlusten von Landwirten und Landwirtinnen. Klimakrise, Kriege und Tierseuchen zeigen, wie anfällig globale Lieferketten sind. Es gilt, die heimische Landwirtschaft zu erhalten und deren Betriebsgrundlage zu schützen. Gesunde Böden und Artenschutz sind die Überlebensversicherung der Landwirtschaft. Es ist höchste Zeit, das massive Insektensterben und den Rückgang von Feldvögeln zu stoppen. Fruchtbare Böden, sauberes Wasser und ein gesundes Klima sind auch im ureigenen Interesse der Landwirte und Landwirtinnen. Wir wollen deshalb sowohl die Artenvielfalt und Lebensräume als auch zukünftige Ernten, strukturelle Vielfalt der Betriebe und lebendige ländliche Räume sichern.

Europa macht uns stark. Europa zu stärken, ist deshalb in unserem ureigenen Interesse. Mit dem Green Deal und der Farm-To-Fork-Strategie haben wir EU-weit wichtige Weichen gestellt. Wir Grüne kämpfen weiterhin für ihre Fortführung und vollständige Umsetzung. Einer Abkehr von diesen Zielen, wie wir sie in Brüssel in den letzten Wochen und Monaten erleben mussten, erteilen wir eine klare Absage. Es ist absolut notwendig, die Ziele bei der Pestizid-, Düngemittel- und Antibiotikareduktion konsequent weiterzuverfolgen.

Wir werden die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) konsequenter auf Nachhaltigkeit und offen für die Erweiterung der EU ausrichten. Dazu hat sich die EU mit dem Green Deal zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele, der Biodiversitäts- und der Farm-to-Fork-Strategie sowie mit dem Weltnaturabkommen in Montreal verpflichtet. Die GAP stärkt damit auch langfristig die Resilienz und Souveränität der EU in unsicheren Zeiten. Bei der Ausgestaltung der GAP nach 2027 setzen wir uns dafür ein, dass zielgerichtet Leistungen für Klima, Umwelt, Natur und den Tierschutz – und damit für das Gemeinwohl – entlohnt werden. Die Betriebe können dadurch ihr Einkommen erhöhen. Bisher konnten sie für Gemeinwohleinstellungen höchstens mit Ausgleichszahlungen rechnen. Damit folgen wir u.a. den Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL). Eine klare und einfache Architektur der GAP schafft Planungssicherheit, ist einkommenswirksam und vermeidet unnötige Bürokratie. Wir geben den Betrieben eine Perspektive für die Zukunft, denn jeder Hof zählt.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen setzt sich für die Verankerung folgender Grundzüge bei der GAP nach 2027 ein:

- Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen: Einkommenswirksame Honorierung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen, um die Anreizfunktion zu erhöhen. Keine rein finanziellen Kompensationsmaßnahmen, sondern eine gezielte, auch mit anderen Programmen abgestimmte, Förderung. Kooperationsmodelle - beispielsweise zwischen landwirtschaftlichem und verarbeitendem Betrieb oder zwischen Naturschutz und Landwirtschaft - sind in die neue GAP aufzunehmen. Eine Stärkung der Mehrjährigkeit von Maßnahmen, die zugleich Planungssicherheit und Nachhaltigkeit schafft, ist fundamental. Wir wollen Regelungen, die Skalierungseffekte ausgleichen.

- Das System „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ soll in der nächsten GAP-Förderperiode die flächenbezogene Einkommensgrundstützung ersetzen.
- Bürokratieabbau in der GAP: Bürokratie- und verwaltungsarme Lösungen beim Beantragen, Abwickeln, Auszahlen und Kontrollieren der GAP-Gelder haben Priorität und sind unser Ziel.
- Die GAP-Umwelt-Standards (GLÖZ1-Standards) müssen detailliert überarbeitet werden, um zu entscheiden, welche davon in die Grundanforderungen für Betriebsführung und welche in Fördermaßnahmen überführt werden können.
- Der ökologische Landbau als gesamtbetrieblicher, systemischer Ansatz für eine umweltverträgliche Landwirtschaft muss entsprechend honoriert werden. Stufenmodelle oder Kategorien mit jeweils unterschiedlichen Umweltwirkungen haben für eine bessere Vermarktung wesentliche Vorteile. Analog dem „Green by concept“-Prinzip können unter anderem deutlich reduzierte Kontroll- und Dokumentationspflichten für Öko-Betriebe im Zusammenhang mit der künftigen GAP-Förderung einen wichtigen Anreiz bieten, auf Bio umzustellen.
- Gerade das Grünland mit seinem Artenreichtum muss stärker gegenüber den jetzigen Förderungen gefördert werden.
- Die Förderung der ländlichen Räume über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) soll mit den Strukturfonds besser verzahnt und ausgebaut werden und so zur weiteren Entwicklung der ländlichen Räume beitragen.
- Förderung von Junglandwirt:innen und Neueinsteiger:innen müssen erhalten und ausgebaut werden. Diese sollen betriebs- und nicht mehr flächengebunden gefördert werden.
- Spezielle Förderprogramme für Frauen in der Landwirtschaft müssen über die GAP aufgebaut werden können (Chancenprogramm Frauen in der Landwirtschaft) sowie Bildungs-, Beratungs- und Vernetzungsangebote, Top-Ups für Gründerinnen.
- Wichtig sind Erhalt und Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten und Strukturen (vom Acker auf den Teller, über Verarbeitung, Logistik, Vermarktung, Kantine, etc.). Dazu wollen wir Mittel in der zweiten Säule für Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sicherstellen und ausbauen. Berücksichtigt werden sollen dabei sowohl die Förderung von Investitionen als auch Personal zur Vernetzung von Akteuren entlang der Wertschöpfungskette.
- Durch die europäische Agrarpolitik dürfen keine exportorientierten Systeme an Drittländer mehr gefördert werden.
- Pauschale, einkommenssichernde Prämien müssen weiterhin an Klein- und Subsistenzbetriebe gezahlt werden. Sie sind wichtig für ihre Stabilisierung und die Stärkung ländlicher Regionen.

¹ GLÖZ steht für die Erhaltung von Ackerflächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand